NACHRICHTEN DER



Ausgabe September/Oktober

22. Jahrgang - Nr. 236

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen.

V.i.S.d.P.: Christian Wendt c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

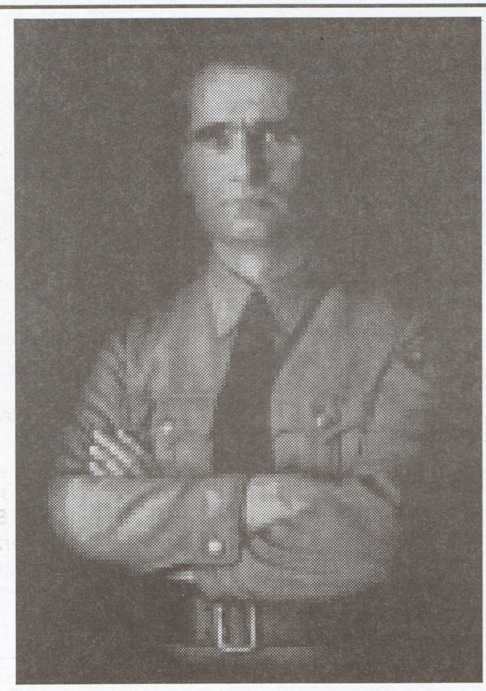
(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser! Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den *HNG-Nachrichten* abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:
48.973 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten
(in nur sechs Jahren!)

Das sind allein 48.973 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:
Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!
Schluß mit der Gesinnungsjustiz!



Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 12 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

Gefangenenliste

Marcus A. Bischoff	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Günter Deckert	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Günter Duhse	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Ing. agr. Erhard Kemper	JVA Hoetmarer Str. 37, 59320 Westkirchen
Christian Hehl	Ludwigshafener Str. 23, 67227 Frankenthal
Thorsten Heise	Am Ziegenmarkt 10, 38303 Wolfenbüttel (JVA)
Christian Reher	Luisenstraße 90, 53721 Siegburg
Josef Saller	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Josef Schwammberger	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Julius Viel	(U-Haft), Stuttgart-Stammheim
Dipl.-Pol. Udo Walendy	Zinnstraße 33, 33649 Bielefeld-Brackwede II.
Henryk Wurzel	**- entlassen -**
Ausland:	
Michaelle Benson	18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA
Michael Boyd	#765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA
Martin Cross	XL 1492, c/o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England

Ryan Coleman	#92294 B.Cb 8 S.M. Eyman, Po-Box 4000 Florence A.Z, 85232 USA
Johan Dewulf	Gevangenis Ieper, Elverdingstr. 72, B-8900 Ieper Belgien
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226,8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
João Martins	E.P.P.C. 7570-784 Carvalhal -GDL Portugal
Andrew Murray	c/o NS-PA-NZ P.O. Box 477 Dunedin New Zealand
Thomas Nakaba	Nr. 230370 - 0245, Vestre Faengsel Vigerslev Allé, DK-2450 Kopenhagen, Danmark
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Richard Scutari	Reg.-Nr. 34840-080, US Penitentiary Max. P.O. Box 8500, Florence, CO 81 226 - 8500 USA
Ron Bach Shelby	547789 Estelle-HS-032, Huntsville, Texas 77320, USA -
Karola Unterkircher	Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708 USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708 USA

Briefkontakt wünschen:

Michael Alber	Glaubitzer Straße, 01619 Zeithain
Sven Barth	Aldenhofstr. 9/101, 45883 Gelsenkirchen
Riccardo Behrendt	Anton Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Sven Bergmann	Hohe Straße 21, 09112 Chemnitz
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Martin Breiteband	Holzstr. 29, 65197 Wiesbaden
Jens Brinkmeier	Ahnser Str. 23, 31675 Bückeburg **- n.G. -**
Carsten Brück	**- entlassen -**
Dirk Dannenberg	Seidelstraße 39, 13507 Berlin **- n.G. -**
André Degen	Postfach 300234, 17015 Neubrandenburg
Bernd Dentrich	Dr. Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim
Oliver Diers	Tündernsche Straße 50, 31789 Hameln **-n.G.-**
Kay Diesner	Marliring 41, 23566 Lübeck
Marcus Eckardt	A-Puschkin-Str.7, 99334 Ichterhausen
Mike Freitag	R.-Havemannstr. 11, 15202 Frankfurt/Oder
Olaf Geßner	Dresdener Straße 1a / 04736 Waldheim
Eike Gress	Hindenburg-Ring 12, 86899 Landsberg/Lech
Roman Greifenstein	**- entlassen -**
Robert Gutermuth	Abteistraße 10, 86687 Kaisheim
Ger Haan	Adalbert-Stein-Weg 92, 52070 Aachen
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Steffen Haase	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Steve Hanitzsch	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle
Franz Haslberger	Baumannstraße 81, 83233 Bernau
Sascha Hempfling	Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau
Thomas Hoffmann	Äußere-Passauer-Straße 90, 94315 Straubing
Sven Hustig	Poststr. 18, 02826 Görlitz

Henry Jahn	PF 23, 04736 Waldheim
Manuel Jakob	Dr.-Traugott-Bender-Str.2, 74740 Adelsheim
Patrick Kiauka	**- entlassen -**
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Sven Knop	Neudorfer Weg 1, Haus 1, 03130 Spremberg
Mathias Lang	Willy-Lohmann-Straße 27, 06844 Dessau
Thobias Lenz	Marktplatz 1, 96156 Ebrach
Nico Lewenhagen	Wilhelm-Stolte-Straße 1, 17235 Neustrelitz
Alexander Larrass	Paradeplatz 5, 34613 Schwalmstadt **-n.A.-**
Jörg Lewinsky	Limperstr. 32, 45657 Recklinghausen
Sven von Loh	Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin **- n.G.-**
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Kevin Lüpker	Gillstraße 1, 58239 Schwerte
Thomas Mertin	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau **-n.G.-**
Stefan Michalski	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Lars Moser	Dresdner Straße 1a, 04736 Waldheim
Klaus Neubauer	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Benny Pfab	Abteistraße 21, 86694 Niederschönfeld
Markus Probst	Abteistraße 10, 86687 Kaisheim **- n.A.-**
Ronny Reicher	Reichenhainer Str. 236 I/214, 09125 Chemnitz
Oliver Reimetz	Gerichtstraße 5, 58086 Hagen
Kai Sauer	Biggeweg 5-7, 57439 Altendorn (Haus 2)
Ingma Schendera	JVA Volzstedt, Am Sandberg 11/ Haus 4, 06295 Volkstedt
Frank Schild	Marliring 41, 23566 Lübeck
Lutz Schillok	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Michael Schneider	Limperstraße 32, 45657 Recklinghausen **-n.G.-**
Maik Schuster	Postfach 1738, 02607 Bautzen
Marc Sokolowski	Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Pascal Stolle	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Ralf Schulz	Glaubitzer Straße 1, 01619 Zeithain
Kai Vogel	Glaubitzer Straße 1, 01619 Zeithain
Rüdiger de Vries,	Südlicher Rundweg 24, Station 29/3, 47551 Bedburg-Hau
Billy Zandy Wagner	Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg
Marek Walsdorf	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Stefan Walter,	Theodor-Fliedner-Platz 1.1, 33161 Havelhof
Enrico Weging	Am Sandberg 11, 06295 Volkstedt
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Heiko Werner	Willohstra0e 13, 49377 Vechta
Markus Winter	Tundersche Straße 50, 31789 Hameln

Erläuterung zur Gefangenenliste: - n.G - : neuer Gefangener ***- n.A. -*** : neue Anschrift

Wichtiger Hinweis: Bei **Geldspenden** an Kameraden immer erst mit diesen Rücksprache halten!
Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen.
Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!



Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Sehr geehrte Frau Müller,

ich habe versucht, Ihre Telefonnummer zu bekommen, doch leider ist mir das nicht gelungen, deshalb auf diesem Wege: Ich bin im Internet auf Ihre Organisation gestoßen und interessiere mich wegen einer Reportage fürs Radio dafür. Am allerliebsten würde ich mit einem/einer Betreuerin reden. Ich las, daß ehemalige Häftlinge solche Betreuer oder Berater bei Ihnen werden können. Vielleicht können wir am besten mal telefonieren, damit Sie auch erfahren, für was eine Reportage ich Gesprächspartner suche. Über einen Rückruf unter: 0345/3005270 würde ich mich sehr freuen. Ansonsten können Sie mir ja auch unter der e-mail Adresse Ihre Telefonnummer schicken.

Freundliche Grüße aus Halle schickt

Daniela Kahls
(Daniela.Kahls@mdr.de)

Antwort des Vorstandes:

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Hilfsgemeinschaft.

Es tut uns leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir Ihrer Bitte nicht entsprechen können. Es liegt zwar durchaus in unserem Interesse, eine breitere Öffentlichkeit für das Schicksal der politischen Gefangenen in diesem Lande zu sensiblisieren, jedoch erscheinen uns dafür die parteipolitisch kontrollierten »öffentlich-rechtlichen« Sendeanstalten denkbar ungeeignet. Aus nunmehr jahrelanger Erfahrung mit den abhängigen Medien und ihrer tendenziellen Berichterstattung scheint es dem Vorstand vielmehr geboten, die aktiven Gefangenenbetreuer vor einer Zusammenarbeit mit Ihnen zu warnen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe in einer nationalistischen Zeitschrift eine Anzeige von Ihnen gesehen. Den Einsatz ihrer Organisation für politische Verfolgte halte ich in dieser Zeit für mehr als notwendig. Auch ich kenne einen 20jährigen Jungen in Amerika, der ins Gefängnis geworfen wurde, obwohl er nichts illegales getan hat. Allerdings ist er ein echter Nationalist und Anhänger der Nationalen Allianz. Für die amerikanische Regierung scheint das bereits ein Verbrechen zu sein. Wäre es möglich seine Adresse zu veröffentlichen? Er würde sich bestimmt auch über Zuschriften aus Deutschland freuen.
Seine Adresse lautet: **Michael Sagginario, 441000 4083, QHD, 126-02, 82 ave. Kew Gardens, NY 11415, USA**

Ich bedanke mich bereits im Voraus.
Hochachtungsvoll

Julie Russel
3. Bridel Ways, East Bridgefort, Nottinghamshire, NGB 8PT

Liebe Ursula und lieber Kurt!

Herzlichen Dank für Euren Brief. Ihr müßt derzeit sehr viel Arges mitmachen – die Presse kann sehr gemein sein. Ich konnte letzte Woche für den Hausarrest ansuchen. Ich könnte dann bei meinem Schwager in Südtirol den Hausarrest absitzen, auf dem Hof möchte ich dann natürlich mitarbeiten. Ich hoffe, daß der Haftrichter mich gehen läßt....

Karola Unterkircher

Elektronische Mitteilung an die Schriftleitung?
HNG-Nachrichten@firemail.de

Hallo, liebe Ursel,

War wieder schön, Dich mit dem Wassereimer im Kampf gegen aufdringliche Schmeißfliegen zu sehen. Auch das Foto in der taz ist gut getroffen – echt gute Werbung. Ich habe gegen die taz geklagt, das Verfahren läuft. Ganz perfide: In einer Regionalzeitung bei uns haben diese Schmierfinken glatt ein Hochzeitsfoto von mir veröffentlicht. Mich erkennt man kaum, aber meine Frau! Und das in Göttingen, wo doch erst im vergangenen November unser Haus bei dem Anschlag fast abgebrannt wäre. Und das Foto stammt ... von der Polizei! Kein Scherz! Man erkennt die Linie der Sippenhaftung – oder? Auch in dem Fall klagen wir und konnten vorerst einen kleinen Anfangserfolg verbuchen.

Der Brief von Kurt ist angehalten worden. Nicht einmal die Briefmarken wurden mir ausgehändigt. Zum Amüsieren lege ich eine Kopie der Anhalteverfügung bei. Die machen sich keine großen Gedanken mehr, nur die Kopfzeile wird ausgewechselt, die Begründung ist in allen Fällen gleich. Da ich gegen die Maßnahme eine gerichtliche Entscheidung beantragt habe, füge ich diesen und die in den letzten 14 Tagen aufgelaufenen Fälle dem Verfahren zu! Im Regelfall dauert es sechs Wochen bis ich den Beschluß in der Hand habe. Meine Klage gegen die Anstalt um Verlegung in den offenen Vollzug hat sich erledigt! Der Richter ist der Meinung, meine politische Einstellung sei schlicht und einfach kriminell! Schön, daß derselbe Richter über meinen 2/3-Antrag entscheidet...

Thorsten Heise

Gegendarstellung:
Die Redaktion der Zeitschrift *Der Weiße Wolf* legt Wert auf die Tatsache, daß der VS-Spitzel Carsten Szczepanksi weder an der Erstellung noch an der Redaktion beteiligt war. Aus diesem Grund erfolgte bereits eine Gegendarstellung auf den Internetseiten der HNG. In der jüngsten Druckausgabe hat sich dieselbe Nachricht dennoch wieder eingeschlichen. Hiermit wird die FALSCHMELDUNG in den *HNG-Nachrichten* August 2000 Nr. 235 richtiggestellt. Im Bericht ›VS-Spitzel und Anstifter‹ wird der *Weiße Wolf* mit Carsten S. in Verbindung gebracht. Es entspricht nicht der Wahrheit, daß C.S. jemals am *WW* mitgewirkt hat.

Solidarität ...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

Slowakei
Women f. Aryan Unity
A.Z., P.O. BOX 62
91601 Stará Turá

Belgien:
CONSORTIUM,
"De Levensboom"
Acasialaan 27
Codex
B-9250 Waas Munster

Portugal:
Justitia & Liberdade
J 6 L Apto 14.121.1
P-1064-002 Lisboa/
http://www.welcome.to/justicialiberdade

U.S.A.
Thule Publication, PO Box 4542
Portland. OR 97208
Im Internet: **http://www.thulepublications.com**

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Spanien
Alternativa Europea
Ap.correos 877
08080 Barcelona

Australien:
Australian R. M.
P.O.Box 2047
Rockingham WA 6168

Neuseeland:
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

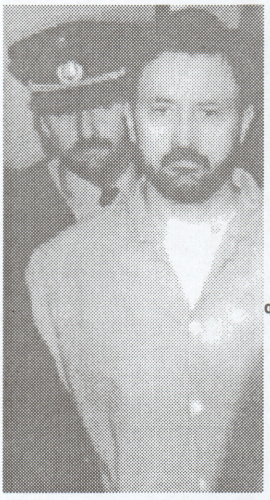
An unsere Kameraden weltweit:
Hauptaufgabe der HNG ist die Betreuung der in Deutschland inhaftierten politischen Gefangenen. Ein kleiner Teil der HNG-Arbeit befaßt sich jedoch auch mit dem Kontakt zu nationalistischen Gefangenen im Ausland. Zum einen, um ihnen aus dem Herzen Europas – aus Deutschland, Grüße zu übermitteln und Kraft zu geben und zum anderen, um der ganzen Welt zu zeigen, daß wir keine »Ausländerfeinde« sind. Immer wieder erreichen uns Grußbotschaften aus allen Teilen der Welt! In aller Kürze möchte sich der HNG-Vorstand hier dafür bedanken. Auch wir grüßen die Kameraden, die sich weltweit für die nationalistische Idee einsetzen und rufen den Freiheitskämpfern in ihren Zellen zu: **Bleibt standhaft und treu!**

Wenn der Rechtsstaat entartet:

Tödliche Gesinnungsjustiz!

Nach Franz Fuchs und Prof. Werner Pfeifenberger fordert die »demokratische Justiz« mit Dr. Ulrich Funk ein weiteres Todesopfer

Die zur allgemeinen Pogromstimmung gesteigerte Medienhetze gegen politisch Andersdenkende ist nur vor dem Hintergrund eines verfallenen Rechtssystems denkbar. Im Zuge der rechtlichen Diskriminierung, die immer neue politische Sonderstraftatbestände schafft, sehen sich nationale Bürger inzwischen einer Gesinnungsjustiz ausgesetzt, die nicht nur steckbriefartige Hetzkampagnen, Mordaufrufe und Terroranschläge duldet, sondern selbst zum Verfolgungsinstrument gegen Andersdenkende geworden ist. Urteile, in denen offen zum »Kampf gegen den Faschismus« aufgerufen wird, erinnern zunehmend an die Lynchjustiz der frühen DDR. In den letzten acht Monaten hat die politische Justiz gleich drei Todesopfer gefordert.





Tödliche Treibjagd Der Polititologe und Geschichtsforscher Prof. Dr. Werner Pfeifenberger und der Ingenieur Franz Fuchs überlebten die Gesinnungsjustiz nicht.

Der Fall Ulrich Funk: Nachdem der Reutlinger Nervenarzt im Sommer 1997 seine sozialwissenschaftliche Studie zum Thema »Darwinismus bei Freud und Hitler« beendet und an die Ordinarien der Universität Tübingen verschickt hatte, setzte eine schier unglaubliche politische Verfolgung ein, an derem Ende nach der Entziehung der Approbation und die Zerstörung seiner wirtschaftlichen Existenz nun der Tod des Facharztes steht. (siehe *HNG-Nachrichten* Nr. 228) Seit seiner Veröffentlichung lebte Dr. Funk über Jahre hinweg in einem Klima der Angst und des Psychoterrors. Er wurde offen vom Geheimdienst observiert und immer wieder von gewalttätigen »Antifaschisten« bedroht. Ein Anschlag auf sein Auto überlebte er nur durch Zufall. Ab dem Frühjahr 1999 durfte er nicht mehr praktizieren. Die politische Justiz ermittelte gegen ihn wegen angeblicher Volksverhetzung.

Der Fall des Dr. Funk ist exemplarisch für die perfiden Methoden der politischen Verfolgungsmaschinerie, die sich nicht allein auf den justizförmigen Bereich beschränken.

Der Fall Werner Pfeifenberger: Der 58jährige Professor Dr. Pfeifenberger unterrichtete ursprünglich Politologie an der Fachhochschule in Münster. 1995 verfaßte er einen Beitrag für das Jahrbuch der FPÖ. Der Hochschullehrer hatte sich mit dem Artikel »Internationalismus und Nationalismus – eine unendliche Todfeindschaft«, der unter anderem die Verbrechen des Kommunismus beleuchtete, den Zorn der linksgerichteten Medien zugezogen. Dies nahm das nordrhein-westfälische Bildungsministerium zum Anlaß, den Professor mit Berufsverbot zu belegen und fristlos zu entlassen. Das zuständige Arbeitsgericht wies die Kündigung zwar als rechtswidrig zurück – dennoch setzte die rotgrüne Regierung die Kampagne fort. Erst im Sommer vergangenen Jahres kam es zu einem Vergleich, in dessen Folge Pfeifenberger von Münster nach Bielefeld versetzt und aus dem Lehrbetrieb entfernt wurde. Dies reichte den Gesinnungsjägern jedoch nicht. Es setzte in Bielefeld eine erneute Hetzkampagne ein, mit Unterschriftslisten zur vollständigen Entlassung

Pfeifenbergers. Auch in Österreich sollte die politische Verfolgung weitergehen. Im Juni sollte Pfeifenberger in Wien vor Gericht stehen – wegen angeblicher NS-Wiederbetätigung. Er soll – angeblich, weil er keinen Ausweg mehr sah, Selbstmord begangenen haben. Der traurige Höhepunkt von fünf Jahre Verfolgung, Diffamierung und Berufsverbot.

Der Fall Franz Fuchs: Der zu lebenslanger Haft verurteilte angebliche »Briefbomben-Attentäter« Franz Fuchs wurde in seiner streng bewachten Gefängniszelle in der Justizanstalt Graz-Karlau erhängt aufgefunden. Bemerkenswert dabei ist die Geschicklichkeit, mit der 50jährige Ingenieur sich seinen eigenen Galgen gebaut haben soll: Obwohl der Häftling nur noch zwei Armstümpfe hatte, soll er den Draht aus dem Kabel seines Rasierapparates getrennt und daraus eine Schlinge geknüpft haben. Nach offizieller Darstellung soll er das Kabel an einer Schraube des Wandkästchens befestigt und sich damit erhängt haben. Dafür hatte Fuchs nur eine knappe Stunde Zeit, da die Justizbeamten jede Stunde seine Zelle kontrollierten. Als die Wärter um 12.20 Uhr seine Zelle betraten, lag Fuchs noch im Bett, bei der nächsten Visite um 13.15 Uhr war bereits tot. Fuchs hatte bei seiner Festnahme 1997 beide Unterarme verloren. Der Umstand, daß er bei dem vermeintlichen »Selbstmord« seine Prothesen nicht trug, läßt zumindest starke Zweifel an der offiziellen Darstellung aufkommen. Franz Fuchs war in einem umstrittenen Indizien-Prozeß im vergangenen Jahr wegen der »Briefbomben-Anschläge« einer bis dahin unbekannten »Bajuwarischen Befreiungsarmee« (BBA) in der Zeit von 1993 bis 1996 verurteilt worden. Fuchs bestritt stets, für die Anschläge verantwortlich zu sein.

Dies alles sind keine Einzelfälle! Vor kurzem wurde der Schweinfurter Stadtrat und **Oberarzt Dr. Roderich Sell** vom Dienst an der Würzburger Universitätsklinik suspendiert. Dem Radiologen wurde nicht nur die Führung seiner Dienstgeschäfte untersagt, sondern obendrein Hausverbot am gesamten Klinikum der Universität erteilt. Grund für die Maßnahmen ist ein Brief, den der 64jährige an die Redaktion der *Welt* geschickt hatte. Darin soll er sich kritisch zur politischen Justiz geäußert haben: »Auch die Richter, die volksfeindliche Urteile fällen, wird man sich irgendwann vorknöpfen«. Die Staatsanwaltschaft Schweinfurt ermittelt nun wegen »Volksverhetzung«.

Vernetzung

Nationale und Freie Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	030/4628917
F.I.T. Hamburg	040/72978885
F.I.T. Mecklenburg	0381/6009672
NIT-Preußen	033762/50044
NIT-Rheinland	0211/675929
NIT-Thüringen (NPD)	03621/757208
NIT-Bayern	089/134764
NIT-Karlsruhe	0721/9510535
NIT-Lübeck (Bündnis Rechts)	0451/6110622
NIT- Bayern-Franken (BR)	09323/870420
NIT-Pommern	039954-39085
NIT-Schweiz	0041-56-6310365

Gefangenenhilfe / Rechtshilfe:

HNG im Internet: **http://hng-nachrichten.de**
E-Mail: **hng-nachrichten@firemail.de**

Deutsches Rechtsbüro:
http://www.deutsches-rechtsbuero.de

Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerk und Gerhard-Kaindl-Stiftung:
http://www.fallersleben-bildungswerk.de

Zeitschriften / Medien:

Der Weiße Wolf (ehemalige Zeitschrift aus der JVA Brandenburg):
http://www.der-weisse-wolf.de –

Radio Germania:
http://www.radio-germania.org

Berlin-Brandenburger Zeitung:
http://www.berlin-brandenburger-zeitung.de

Deutsche Stimme
http:www.deutsche-stimme.de

Organisationen:

Nationaler Widerstand: **http://widerstand.com**
NPD: **http://npd.net**
NPD-Franken: **http://talk.to/npdfranken**
KS Stralsund: **http://stralsund.net**

Hintergrund

»Blood & Honour« – Ein Verbot und die Folgen

Das BRD-Regime hat die internationale Musikbewegung »Blood and Honur« im Bundesgebiet zum »Verein« erklärt und verboten. Am 14. September morgens früh um 6 Uhr wurde die Verbotsverfügung bundesweit etwa neun Personen übergeben, die man dieser Musikrichtung zurechnet. Mit dem Verbot verbunden waren rund 30 Hausdurchsuchungen im Bundesgebiet, bei denen die üblichen politischen Werbemittel beschlagnahmt wurden. Nichts besonderes, aber die Regierung muß der »Öffentlichkeit« natürlich irgendetwas vorweisen.

Das Verbot selbst dürfte kaum noch jemanden überrascht haben, es lag ja gewissermaßen schon lange in der Luft und wurde eigentlich viel früher erwartet (siehe auch HNG-Nachrichten Nr. 231: »B&H im Visier des Staatsschutzes«). Mehrere B&H-Gruppen hatten sich in den vergangenen Monaten bereits selbst aufgelöst und sind den Verfolgungsbehörden damit wohl zuvorgekommen.

Ausgerechnet Bundesinnenminister Otto Schily, der früher als Rechtsanwalt RAF-Terroristen verteidigte und sich vehement gegen politische Verfolgung Andersdenkender aussprach, praktiziert heute genau diese politische Verfolgung. In einer Pressekonferenz erklärte er, daß die Musikrichtung »Blood & Honour« die Köpfe junger Deutscher »vergiften« würde. Das Gegenteil ist der Fall: Seit Jahrzehnten leidet die deutsche Jugend unter den Auswirkungen der aufgezwungenen multikulturellen Umerziehung. Im Allgemeinen gilt Rockmusik als ein Medium, in dem sich jugendlicher Protest und angestaute gesellschaftliche Wut mehr oder weniger geschmackvoll austobt. Kritische Texte zur Überfremdung und zum herrschenden Parteienregime liefern nur noch nationalistische Musikgruppen. Die Inhalte sind dabei ernsthaft sozialkritischer, zuweilen aber auch einfach nur provokanter Natur. Aber die immense Nachfrage zeigt, daß sie in der Jugend auf breite Zustimmung treffen. Das stört die Machthaber, denn auch sie wissen: Musikalischer Protest ist bei vielen der Beginn des aktiven Widerstandes. Und dagegen helfen auch staatliche Verbote nicht.

<u>**Rechtshinweise:**</u> Kurz nach dem Verbot veröffentlichte das Aktionsbüro Norddeutschland auf seinen Internetseiten Hinweise, die unbedingt beachtet werden sollten:

Das Verbot ist, soweit niemand dagegen Widerspruch einlegt, rechtskräftig. Das bedeutet: Seit dem 14. September ist es nunmehr strafbar, den verbotenen »Verein« in irgendeiner Weise fortzuführen. Der Begriff »Blood and Honour« darf nicht mehr als eigenständiger Begriff in der Öffentlichkeit verwendet werden. Das gilt für Kleidungsstücke, für Zeitschriften, für Konzerteinladungen, für Demoaufrufe etc. Das alles betrifft natürlich auch die angebliche B&H-Jugendorganisation, »White Youth« (Weiße Jugend), die ebenfalls verboten wurde.

<u>**Vorsicht Staatsfalle!!**</u> Kameradengruppen, die sich vor dem Verbot unter dem Begriff »Blood and Honour« organisiert hatten (z.B. als Sektion, Kameradschaft o.ä.), sollten sich jetzt auf keinen Fall in der gleichen Zusammensetzung einen neuen Gruppennamen geben – das würde vom Staat als »Fortführung« des verbotenen »Vereins« gewertet und kann mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet werden!

<u>**Wir raten allen betroffenen Kameraden/gruppen:**</u> Arbeitet überhaupt nicht mehr unter gruppenspezifischen Namen! Verzichtet auf irgendwelche gruppenspezifischen Abzeichen! Feste Strukturen sind für den Staat viel zu leicht greifbar und können verboten werden. Aber wie will der Staat verbieten, was keinen Namen und keine Strukturen hat? Organisieren könnt Ihr Euch auch ohne Organisation. Die Vernetzung des politischen Widerstandes findet auf informeller Ebene statt, nicht auf struktureller. Um die Kräfte auf eine immer breiter werdende Basis zu stellen, bedarf es einer flächendeckenden Kommunikation! Ein konstruktiver Informationsfluß zwischen den verschiedensten unabhängigen Kameraden/-gruppen schafft eine echte Vernetzung auf informeller Ebene. Eine Ebene, auf der alle staatlichen Verbotsinstrumente wirkungslos sind!

Karsten Voigt

Hintergrund

Pressefreiheit mit dem Vereinsrecht ausgehebelt

Mit dem Verbot der Zeitschrift *Hamburger Sturm* hat das BRD-Regime ein neues Kapitel bei der Unterdrückung der Pressefreiheit aufgeschlagen. In einer Nacht- und Nebelaktion verbot sie die Redaktion einfach nach dem Vereinsgesetz. In der Verbotsverfügung heißt es dazu, durch die organisierte Erstellung und Verteilung der seit 1996 erscheinenden Publikation erfülle die Zeitschrift die Voraussetzungen für eine Vereinigung im Sinne des Vereinsgesetzes.

Diese Begründung ist geradezu grotesk. Denn folgt man der Argumentation der Hamburger Innenbehörde, dann sind alle Redaktionen sämtlicher Zeitungen in Deutschland Vereine. Doch damit nicht genug: Der Phantasie für künftige Verfolgungsmaßnahmen sind fortan keine Grenzen mehr gesetzt: Musikgruppen, Verlage und Versandhandel – nach Logik der Hamburger Innenbehörde können sie allesamt nach dem Vereinsgesetz verboten werden.

Dabei geht das Vereinsgesetz von ganz anderen Vorstellungen aus: Hier wird eine klare Struktur erwartet, also Satzung, Vereinsziel, Mitgliedschaft und Vorstand. All dies gibt es beim *Hamburger Sturm* natürlich nicht. Es handelt sich nämlich um eine Zeitung, die zudem nur unregelmäßig erscheint. 1999 gab es drei, im Jahr davor lediglich zwei Ausgaben. Die Auflage beträgt einige Hundert Exemplare.

Nach dem Vereinsgesetz muß das Verbot dem Vorsitzenden des Vereins zugestellt werden. Da eine Zeitung keinen Vorsitzenden hat, stellte die Hamburger Innenbehörde das Verbot einfach vier mutmaßlichen Redakteuren zu. Bereits in diesem Punkt ist fraglich, ob das Verbot überhaupt rechtswirksam zugestellt wurde. Für die vier Redakteure hat jedoch die Zustellung gravierende Folgen. Aufgrund der verhängten sofortigen Vollziehbarkeit des Verbotes machen sich die Redakteure strafbar, wenn sie ihre Tätigkeiten fortsetzen oder einen Ersatzverein gründen. Bekanntlich haben alle vier schon bisher keinen Verein gegründet, so daß völlig unklar ist, wie sie künftig eine Strafverfolgung in diesem Punkt verhindern können. Praktisch bedeutet dies eine Aberkennung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung. Dies kann eigentlich nur durch das Bundesverfassungsgericht erfolgen, die Hamburger Innenbehörde hat es hingegen durch die Hintertür verwirklicht. Und die Betroffenen können nur den Weg über die Verwaltungsgerichte gehen, bisherige Erfahrungen mit Vereinsverboten lassen eine Verfahrensdauer von 5-7 Jahren erwarten.

Medien verschweigen Rechtslage

Wer geglaubt hat, die Untergrabung der Pressefreiheit würde in den etablierten Redaktionsstuben kritisiert, der sah sich getäuscht. Nach dem rechtlich fragwürdigen Verbot haben die BRD-Medien in ihrer Berichterstattung die juristischen Grundlagen der Verfügung mit keinem Wort erwähnt. Statt dessen gab es auftragsgemäßen Beifall und die üblichen Floskeln über die angeblich »wehrhafte Demokratie«.

Die Folgewirkungen sind noch nicht abzusehen. Nach Angaben der Sicherheitsbehörden würden etwa 20 Personen dem *Hamburger Sturm* zugerechnet. In der Verbotsverfügung werden jedoch nur vier Personen namentlich genannt. Da es keine Mitgliedschaft gab, ist für die vermeintlich übrigen 16 Personen zur Zeit unklar, ob sie von dem Verbot betroffen sind oder nicht. War jeder, der einen Beitrag für die Zeitung schrieb, ein Mitglied im Sinne der Angaben der Sicherheitsbehörden? Oder reichte der häufige Kontakt mit einem der vier namentlich genannten Personen? Gemäß Verbot ist es strafbar, Ersatzorganisationen zu gründen, ihnen beizutreten oder die Tätigkeit des Vereins auf andere Weise fortzuführen. Diese bestand bisher in der Herausgabe der Zeitung, ferner sollen sich die »Mitglieder« an Demonstrationen beteiligt haben. Dürfen die Betroffenen nun nicht mehr schreiben oder demonstrieren? All diese Fragen sind durchaus ein Grund, die juristischen Grundlagen des Verbotes überprüfen zu lassen.

Prozeßgeschehen

Anzeige gegen Rechtsanwalt Mahler

Berlin. Der rechtspolitische Sprecher der grünen Bundestags-Fraktion, Volker Beck, hat am Dienstag gegen den Rechtsanwalt Horst Mahler Anzeige wegen Volksverhetzung erstattet. Anlaß ist der neueste Text des nationalen Vordenkers, der unter dem Titel „Appell an die Bürger des Deutschen Reiches" inzwischen rege Verbreitung findet. Mahler hatte ihn per eBrief unter anderem auch an alle Bundestagsabgeordneten geschickt. Das hat bei einigen Systemdemokraten offenbar massive Unruhe ausgelöst. Was liegt da näher, erst einmal die Justiz los zu schicken, den Störenfried aus dem Weg zu räumen. Nach Ansicht Becks ist der „Appell" möglicherweise strafrechtlich relevant. Die Justiz soll prüfen, ob mit dem Aufruf „vorsätzlich zum Haß gegen Teile der Bevölkerung" aufgestachelt und damit der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt werde, heißt es in der Anzeige Becks. Und wenn man schon mal dabei ist, soll man auch die Internet-Seiten von Mahler unter die Lupe nehmen. Diesbezüglich allerdings dürfte klar sein, daß dies längst der Fall gewesen ist. Die Berliner Staatsanwaltschaft hatte in der Vergangenheit mehrfach behauptet, gegen Mahler zu ermitteln, eine Anklageerhebung gab es bisher jedoch nicht.

Weiterer Schlag gegen die Meinungsfreiheit

Stuttgart. Die politische Polizei ist erneut gegen Betreiber von Internetseiten vorgegangen. Im Großraum Stuttgart und in Wiesloch wurden die Wohnungen nationalgesinnter Bürger durchsucht. Wie der »polizeiliche Staatsschutz« mitteilte, wurde gegen sieben Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Aktion der Ermittler richtete sich zunächst gegen zwei Jugendliche, die regimekritische Texte ins Internet gestellt haben sollen, sowie gegen einen weiteren Jugendlichen, der rund 100 Kurzmitteilungen mit »verbotenen Inhalten« auf Mobiltelefone versandt haben soll. Bei den Durchsuchungen wollen »Staatsschutz«-Leute angeblich auf »Anhaltspunkte für die Tatbeteiligung anderer Personen« gestoßen sein. Deshalb wurden vier weitere Wohnungen durchsucht.

Verbotene Lieder: Musikgruppe angeklagt

Heidelberg. Anklage wegen mißliebiger Meinungsäußerungen ist gegen die fünf Mitglieder der Mannheimer Musikgruppe »Bosheit« erhoben worden. Einen entsprechenden Bericht der Heidelberger *Rhein-Neckar-Zeitung* (1948 von den Alliierten lizensiert) bestätigte ein Sprecher der Mannheimer Staatsanwaltschaft . Bei den Männern handelt es sich nach Angaben des Blattes um Skinheads. Sie sollen im September 1999 bei einem Konzert in Pfinztal-Berghausen bei Karlsruhe indizierte Lieder der Gruppen »Tonstörung« und »Störkraft« gespielt haben. Dazu soll auch ein Lied gehört haben, für das die Mitglieder von »Tonstörung« 1993 zu Bewährungsstrafen verurteilt worden seien. Dieses Lied erfülle den Tatbestand der »Volksverhetzung«

Fünf Monate Haft für Kurznachricht

Wegen angeblicher »Volksverhetzung« ist ein Skinhead zu einer Haftstrafe von fünf Monaten ohne Bewährung verurteilt worden. Er hatte eine Kurznachricht auf seinem Mobiltelefon empfangen und diese an einen Bekannten weiterleiten wollen. Durch einen Tippfehler bei der Eingabe gelangte die SMS jedoch an einen Mann am Bodensee, der nichts besseres zu tun hatte, als den Absender bei der Polizei zu denunzieren. »Es soll niemand annehmen, daß diese Sache eine harmlose Angelegenheit ist,« behauptete der »unabhängige« Richter. »Wenn wir den Leuten nicht aufzeigen, wo die Grenzen sind, haben wir bald wieder Zustände wie in den dreißiger Jahren, wo braune Idioten mit Fackeln durch die Straßen zogen«.

Prozeßgeschehen

»Sozialparasit« doch Volksverhetzung?

Die Bezeichnung von Ausländern als »Sozialparasiten« ist strafbar. Der Begriff sei Volksverhetzung, da er ein erhebliches Unwerturteil bedeute, urteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main am Dienstag. Es hob den Freispruch für einen 33jährigen früheren Kommunalpolitiker aus dem Lahn-Dill-Kreis auf. Das damalige Mitglied der „Jungen Nationaldemokraten" hatte 1997 bei einer Sonnwendfeier gefordert, der Staat solle die deutschen Familien mehr fördern, anstatt Millionen Mark „in die biologische Explosion afrikanischer, asiatischer und lateinamerikanischer Völker zu stecken oder eine Invasion unseres Volkes mit 'Sozialparasiten' zu finanzieren". In erster Instanz war deshalb vom Amtsgericht Dillenburg eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 50 Mark verhängt worden. In einer Berufungsverhandlung sprach das Landgericht Limburg frei, weil die Äußerung kein Angriff auf die Menschenwürde anderer sei, da sie den Ausländern nicht das Lebensrecht in Deutschland absprächen. Das Oberlandesgericht erklärte hingegen, der Begriff Parasit bezeichne tierische oder pflanzliche Schädlinge, die aus dem Zusammenleben mit anderen Lebewesen einseitig Nutzen zögen, sie schädigten oder auch Krankheiten hervorriefen. Die Bezeichnung der betreffenden Bevölkerungsgruppe als „Sozialparasiten" knüpfe daran an, „daß diese Menschen auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland im Inland leben, ohne ihrerseits Gegenleistungen zu erbringen", hieß es. Die inkriminierte Anwendung des Begriffs bedeute ein erhebliches Unwerturteil. „Durch die Verknüpfung mit dem erklärten Ziel, die Invasion des Volkes mit solchen Menschen nicht mehr zu finanzieren, werde diesen das Recht abgesprochen, als gleichwertige Persönlichkeiten in der staatlichen Gemeinschaft zu leben." Nun kann man sich Gedanken darüber machen, warum man es akzeptieren soll, daß Menschen nur aus Gründen der Gewährung von Sozialhilfe nach Deutschland einreisen und die Steuerzahler (zu ihnen gehören auch Ausländer!) diese als „gleichwertige Persönlichkeiten" betrachten müssen, doch für den Angeklagten bedeutet das Urteil des OLG die sichere Verurteilung. Denn nun muß eine andere Strafkammer in Limburg ein Urteil fällen, das auf der Auffassung des Oberlandesgerichts basiert.

(Aktenzeichen: 2 Ss 147/2000)

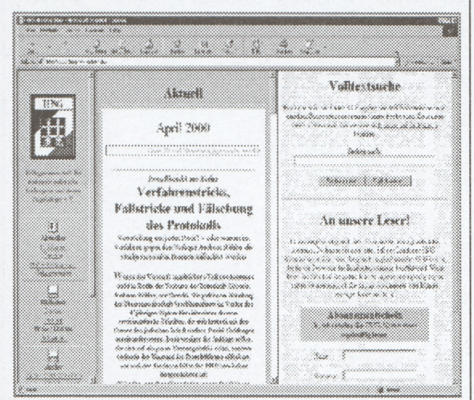
Rechte Meinung toleriert – Lehrer entlassen

Ein Thüringer Lehrer ist aus dem Schuldienst entlassen worden, weil er seine Schüler bei nationalen Meinungsäußerungen gewähren ließ. Wie der Sprecher des Kultusministeriums in Erfurt, Dietmar Müller, mitteilte, wurde der Pädagoge mittleren Alters wegen Verletzung seiner Aufsichtspflicht vom Dienst suspendiert und rückwirkend zum 1. Juli gekündigt. Auf der Klassenfahrt Anfang Juni hätten die Schüler offenbar »Grenzen nicht erkannt« und seien vom Lehrer beim Rufen »verfassungsfeindlicher Parolen« nicht gebremst worden. Lehrer und Schüler seien unter sich gewesen. Eltern hätten auf Erzählungen ihrer Kinder hin den Vorfall bei der Behörde denunziert.

Politische Polizei sucht Denunzianten

Hannover. Das Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen hat am die Bevölkerung um »Mithilfe« im Kampf gegen sogenannte »Rechtsextremisten« gebeten. Gerade in diesem Bereich sei die Polizei auf »engagierte und aufmerksame Bürger« angewiesen. »Nicht wegsehen, sondern unverzüglich melden« – so der Appell. Auf Wunsch würden die Hinweise auch vertraulich behandelt. Denunziert werden sollen vor allem gewaltfreie Meinungsdelikte wie »das Kleben von Plakaten und Aufklebern, das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und Postwurfsendungen«. Feiern auf öffentlichen Plätzen wie Spiel- und Grillplätze sollen ebenso gemeldet werden wie Meinungsäußerungen am Stammtisch.

Repression



Die Nutzung des Internets gehört inzwischen zum Alltag nationaler Gefangenenhilfe. Die Eingangsseite der HNG ist unter **http://www.hng-nachrichten.com** zu erreichen.

HNG-Nachrichten umgehen die Zensur!

Berlin. Die Denunziationen linksextremer Freiheitsfeinde laufen zunehmend ins Leere. Zwar finden sich immer wieder Internetanbieter, die sich den Erpressungen und Nötigungen krimineller Antifa-Gruppen beugen und »politisch-korrekt« die Verträge mit nationalen Kunden brechen, doch führt dies kaum noch zum gewünschten Erfolg. Die betroffenen Seiten bestehen unter ihren bekannten oder ähnlichen Namen auf einem anderen Dienstleister weiter. So auch die *HNG-Nachrichten*, die künftig unter **hng-nachrichten.com** und **hng-nachrichten.de** zu erreichen sind. Nachdem sich die Firma puretec dazu entschlossen hat, mit einem altkommunistischen Stasi-Ableger zusammenzuarbeiten, hat sich die Schriftleitung dazu entschlossen, sich die gezahlten Beträge zurückerstatten zu lassen und den Anbieter zu wechseln. Dieser Schritt wurde im Internet bekannt gemacht und führte unter anderem dazu, daß weitere 20 bis 30 (völlig unpolitische) Kunden ihre Verträge mit den Kommunistenfreunden kündigten. Der finanzielle Schaden für puretec dürfte sich somit auf etwa 5.000 bis 10.000 Mark im Jahr belaufen.

Wie man eine gesperrte Netzseite aufrufen kann!

Wegen der zunehmenden Zensur im weltweiten Datennetz kursieren dort inzwischen präzise und leicht zu befolgende Anweisungen, um die Sperrung zu umgehen. Die Gemeinschaft der Internetnutzer sah sich zu diesem Schritt gezwungen, um das Menschenrecht auf Informationsfreiheit zu verteidigen. Auch die *HNG-Nachrichten* wollen Ihren Lesern diese Anweisungen nicht vorenthalten:

1. Man finde zuerst einen Proxyserver. Einfach das Internet durchsuchen. (Da jedoch sogar ein guter Proxyserver scheitern mag, sollte man stets wissen, wie man einen neuen findet.) Damit das Vorgehen nicht schon an diesem Punkt scheitert, nennen wir an dieser Stelle die Daten eines in Taiwan befindlichen Proxyservers. Adresse: 139.223.199.194, Port: 8080.
2. Nachdem man die Daten des Proxyservers hat, in den Bereich Internetoptionen (über die Systemsteuerung zu erreichen) wechseln. Dort auf Verbindungen und anschliessend Einstellungen klicken. Danach das Feld »Proxyserver benutzen« markieren und die Daten des Proxyservers eintragen.

Gefangenenzeitung trotz Zensur wieder am Netz

Kronach. Die Gefangenenzeitschrift Der *Weiße Wolf* ist – trotz rechtswidriger Zensurversuche – weiterhin unter seiner gewohnten Adresse **www.der-weisse-wolf.de** zu erreichen. Die Seiten wurden von der Strato Media AG gelöscht. Zur Begründung wurde mitgeteilt, man könne über diese Seiten, die keine strafrechtlich relevanten Inhalte enthalten, zu anderen Seiten »rechtsextremistischen Inhalts« gelangen. Dies verstoße gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Strato Media AG. Dessen ungeachtet ist die Nummer 13 des *Weißen Wolfes* als Papierausgabe erschienen und kann unter der unten stehenden Adresse bezogen werden: ***W.W.* Postfach 1240 96302 Kronach** inhaftierte Kameraden erhalten die Zeitschrift kostenlos!

NRW plant Strafen für Internet-Firmen

Düsseldorf. Nordrhein-Westfalen will mit hohen Geldstrafen gegen nationales Gedankengut im Internet vorgehen. Als »zuständige Aufsichtsbehörde« fordert das Regierungspräsidium jetzt laut *Spiegel* alle im Land angesiedelten Netzanbieter auf, ihre vermieteten Seiten nach »rechtsextremistischen« Angeboten zu durchsuchen und diese dann zu sperren. Unklar blieb bei der Forderung, ob sich diese allein auf strafbare Inhalte oder generell auf wie auch immer qualifizierte »rechte« Texte bezog. Möglicherweise unterbleibt die Spezifizierung auch absichtlich, um die Auswirkungen aufgrund von Einschüchterung und Unsicherheit zu vergrößern. Nordrhein-Westfalens Regierungspräsident Jürgen Büssow drohte den Unternehmen Geldbußen von bis zu 500.000 Mark an, sollten regimekritische und oppositionelle »Parolen« dennoch weiter verbreitet werden. Büssow sieht zudem auch Handlungsbedarf bei der Registrierung von Internet-Adressen, sogenannte Domains. Ein entsprechendes Gesetz müßte am besten international dafür sorgen, daß »rechtsradikale« Adressen gar nicht erst vergeben werden.

Rechtsbüro stellt Jahresbericht vor

Berlin. Das Deutsche Rechtsbüro – **http://www.rechtsbuero.f2s.com** – hat seinen Jahresbericht über die Verfassungswirklichkeit der Geltung der Grundrechte in der BRD für die nationalen Deutschen vorgelegt. In 1999, so das DRB, habe sich die Lage nicht verbessert. Der Regierungswechsel Ende 1998 habe nicht zu einer Entspannung geführt, die Lage der Grundrechte sei seit dem Bestehen der rotgrünen Regierung unverändert schlecht. Die Broschüre listet exemplarisch Fälle von Gewaltakten, staatlichen Maßnahmen und Grundrechtseinschränkungen gegen nationale Deutsche im Jahr 1999 auf.
Anforderung gegen 10 Mark in Briefmarken oder Geldschein beim DRB, c/o Miosga, Postfach 330 441, 14174 Berlin.

Repression

Der »freieste Rechtsstaat« schlägt wieder zu

Die politische Polizei greift hart durch: Bei einem Skinhead-Treffen in Emmingen-Liptingen im Kreis Tuttlingen wurden sechs Jugendliche festgenommen. Sie gehörten zu einer Gruppe von 80 Personen, die zu einer Geburtstagsfeier zusammenkamen und denen nun das Singen »rechtsradikaler Lieder« vorgeworfen wird. Die Teilnehmer des Treffens stammten aus Kreisen und Städten wie Tuttlingen, Rottweil, Villingen-Schwenningen, Freiburg, Lörrach, Emmendingen, Böblingen, Freudenstadt, Göppingen, Ulm, Konstanz, Sigmaringen und Biberach sowie aus der Schweiz. Mit ihrer Razzia wollte die Polizei nach eigenen Angaben »den Anfängen wehren« - eine Parole, wie sie sonst nur aus »Antifa«-Kreisen bekannt ist. Auch in Thüringen wurden mehr als 100 Nationalisten in Gewahrsam genommen. Sie wollten an einer Kundgebung der JN in Bad Berka bei Weimar teilnehmen. In Eisenach hielt die Polizei neun Mitglieder der örtlichen NPD fest, denen unterstellt wurde, sie wollten eine Demonstration linksextremer Kräfte stören. In Freilassing in Oberbayern verhinderten rund 500 Polizisten eine geplante NPD-Kundgebung. In Nordrhein-Westfalen ging die Polizei gegen 26 Jugendliche vor. Sie sollen verbotene Lieder gesungen haben. In Berlin wurde eine vollkommen friedliche Feier gestürmt. Wegen angeblichen Landfriedensbruchs wird in Rostock gegen 36 Leute ermittelt, die einen Antifa-Infostand belagerten. In Thüringen wurden insgesamt etwa 100 Personen festgenommen und der Freiheit beraubt. Der Grund: Sie wollten ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit wahrnehmen und für einen ermordeten Kameraden eine Trauerkundgebung durchführen. Das wurde vom herrschenden Parteienregime allerdings verboten und von den »unabhängigen Gerichte« bestätigt. Kriminelle Banden durften dagegen als »Gegendemonstranten« auftreten und politischen Mord als Mittel im Kampf gegen Andersdenkende rechtfertigen.

Meldungen

Klima der politischen Verfolgung

Berlin. Das BRD-Regime will die Unterdrükkung der nationalen Opposition weiter verschärfen und dafür weitere Grundrechtsbeschneidungen vornehmen. Zudem sollten weitere Denunziationskampagnen gestartet werden. Das kündigte die Parlamentarische Staatssekretärin im Innenministerium Cornelie Sonntag-Wolgast (SPD) nach einem Treffen mit den Staatssekretären für Justiz und für Jugend an. Das Regime setzt dabei auf eine härtere Verfolgung von Gesinnungs-»Straftaten« und verstärkte Umerziehung in den Schulen. Die Bundeszentrale für politische Bildung sei in diesem Sinne bereits aktiv. Die Betroffenen sollen »von der gesamten Gesellschaft geächtet werden«, sagte Sonntag-Wolgast. Politische Gegner des Regimes müßten auch beruflich »ins Abseits gestellt werden«. Offenbar sind weitere Berufsverbote und politisch motivierte Entlassungen geplant. Dazu strebt das Regime »auch Allianzen etwa mit Gewerkschaften und Arbeitgebern« an. Die Bürger werden zu gezielter Denunziation aufgerufen, oppositionelle Aktivitäten oder auch so regimekritische Seiten im Internet zu melden. Forderungen nach weiteren Verboten runden das Bild ab. Im Vordergrund müssten »das Mittel der Verfolgung« und »die Mobilisierung der Zivilgesellschaft« stehen. Wie mehrere Landes- Innenministerien erklärten, werden sogenannte »Rechtsextremisten« künftig mit noch größerer »Härte und Konsequenz« verfolgt und Jugendliche intensiver als bisher »aufgeklärt«, sprich umerzogen. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) forderte ein Gesetz gegen rechte Propaganda im Internet. »Das Internet wird allmählich, aber doch sehr bemerkbar zu einer rechtsextremistischen Agitationsfläche«, sagte er im Staatsfernsehen. Außerdem will das Regime Oppositionelle künftig in einer gesonderten Datei erfassen. Thüringens Innenminister Christian Köckert (CDU) forderte sogar ein »Anti-Rechts-Meldesystem«, in dem Denunzanten der »Antifa« mit der Polizei zusammenarbeiten sollen. Bayerns Innenminister Beckstein forderte einen Ausbau des Geheimdienstes. Nur so könnten die notwendigen Erkenntnisse über die Informations- und Kommunikationsstrukturen der nationalen Opposition gewonnen werden. Nach den Vorstellungen des bayerischen Ministerpräsidenten müsse der Verfassungsschutz auch das Recht bekommen, in bestimmten Fällen auch Post und Telefon von Einzelpersonen präventiv zu überwachen. Politische Delikte von Jugendlichen sollten in der Regel nach dem strengeren Erwachsenenstrafrecht geahndet werden. Auch die polizeiliche Videoüberwachung von Straßen und Plätzen soll zu einer effizienteren politischen Verfolgung beitragen. Beckstein appellierte an die Länder, alle Möglichkeiten der Repression und Prävention voll auszuschöpfen. In Niedersachsen sollen Kundge-

bungen pauschal verboten werden: Der dortige Ministerpräsident Sigmar Gabriel (SPD) hat ein umfassendes Verbot von Kundgebungen oppositioneller Parteien und Gruppen gefordert. Für diese dürfe es »keine Toleranz« geben, Das Regime in Niedersachsen werde »bis an die Grenzen des Möglichen« gehen, um Demonstrationen der NPD weiterhin zu verbieten.

»Neonazi« als Nachbar? – Mietkürzung fordern!

Zahlen Sie zuviel Miete? Jetzt gibt es Hoffnung für alle, die mit dem Geld sparsam sein müssen. Mußte früher eine kaputte Heizung, ein undichtes Dach oder ein zugiges Fenster vorliegen, um eine Mietminderung durchzusetzen, reicht jetzt ein »Neonazi« in der Nachbarschaft. So zumindest in Brechten (nahe Dortmund), wo »Betroffene« die Miete kürzten, weil sie sich von einem 27jährigen gestört fühlten. **Sie haben keinen Nazi in der Nachbarschaft?** Machen sie sich einen! Lauschen Sie an den Wänden, durchstöbern sie die Post, begutachten sie verdächtige Frisuren und Kleidung. Reicht das nicht, helfen sie halt etwas nach. Kleben sie an den Briefkasten eines unliebsamen Nachbarn einen Aufkleber, z.B. »Deutschland den Deutschen«. Fotografieren sie den Briefkasten zur Beweissicherung. Rufen sie dann bei dem für sie zuständigen Denunziantentelefon gegen »Rechtsradikale« an und melden sie ihren Nachbarn als »Neonazi«. Im Anschluß daran beschweren sie sich bei der Hausverwaltung über nächtliche Parolen und entsprechende Musik. Treiben sie es aber nicht zu weit – sonst wird dem »Nazi« wie in Brechten von der Hausverwaltung gekündigt und es bleibt bei einer einmaligen Mietkürzung.

Kein Führerschein für Nationale?

Berlin. Die SPD will Jugendlichen des nationalen Spektrums den Führerscheinerwerb erschweren. Auch eine Verweigerung der Fahrerlaubnis auf Dauer für „ausländerfeindliche“ Straftäter wegen fehlender charakterlicher Eignung sei erwägenswert, sagte SPD-Fraktionschef Peter Struck in Berlin. Er sei überzeugt, daß Jugendliche die Androhung, wer Ausländer verprügelt, bekommt erst in zehn oder 15 Jahren einen Führerschein, stärker beeindrucken werde als andere Maßnahmen, die derzeit diskutiert würden. Struck sprach von einem „persönlichen Vorschlag“, der aber auf der Klausur der SPD-Fraktionsspitze in Lübbenau einhellig positiv bewertet worden sei. Die rechtlichen Voraussetzungen sollten nun geprüft werden. Dazu NIT: Offenbar dreht man bei den Sozialdemokraten langsam durch. Was kommt als nächster Vorschlag: Androhung der Kastration? Und wieso eigentlich soll der Vorschlag wieder nur für „rechte“ Straftäter gelten? Politiker wie Struck sollen nicht dauernd vom Grundgesetz reden, wenn sie selbst nicht gewillt sind, sich daran zu halten: Artikel 3 des Grundgesetzes verbietet die Ungleichbehandlung vor dem Gesetz, da bedarf es keiner weiteren Prüfung „rechtlicher Voraussetzungen“. Wie viele Willkürmaßnahmen wollen sich die Musterdemokraten eigentlich noch ausdenken?

Keine Dienstleistungen für rechte Kunden

Die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) fordert ein Beförderungsverbot für Post mit politisch unerwünschtem Gedankengut. Die entsprechende Verordnung müsse verschärft werden, sagte DPG- Sprecherin Sigrun Schmied dem Radiosender berlin aktuell 93.6. Bislang sei es möglich, Sendungen, die auf der Außenseite Hinweise als nationalistisch zu erkennen sind, nicht mehr zu transportieren. Für Zeitungen sei dies jedoch nicht ausreichend. Schmied erinnerte daran, daß es bereits Anfang der 90er Jahre Streit um das Zustellen von Post nationaler Parteien gab. Die Mitarbeiter hätten damit die von der Politik geforderte »Zivilcourage« (?!?) schon erbracht. Die Gewerkschaft hoffe nun, im Zuge der aktuellen Debatte mit ihrem Anliegen weiter voranzukommen. Noch einen Schritt weiter geht die PDS. In einem offenen Brief an den Telekom-Chef Ron Sommer forderte die Stellvertretende PDS-Vorsitzende Gabi Zimmer und der PDS-Bundesjugendreferent Stefan Grunwald ein Telefonverbot für

Andersdenkende. In vollem Ernst heißt es in dem Brief, die Telekom trage durch Dienstleistungen ihres Unternehmens zur Organisation und Vernetzung von sogenannten »Rechtsextremisten« bei. Insbesondere solle sich die Telekom von den Anbietern sogenannter „Nationaler Infotelefone“ als Kunden trennen. (06.August 2000)

Banken kündigen der NPD die Konten

Aufgehetzt durch Medien und Verfassungsschutz kommt es vermehrt zu Kündigungen von Bankkonten der NPD und anderer nationaler Organisationen und Einzelpersonen. Betroffen waren Konten der Commerzbank und einer Sparkasse in Mecklenburg-Vorpommern, alle NPD-Konten bei der Postbank, das Privatkonto eines NPD-Mitgliedes bei der Sparkasse Zwickau und das Konto des Kreisverbandes Lübeck bei der Deutschen Bank. In Ludwigshafen wurde ein Solidaritätskonto für den inhaftierten Aktivisten Christian Hehl fristlos gekündigt. Der Vorstandsvorsitzende der Postbank, Wulf von Schimmelmann, erklärte der *Bild*-Zeitung, man werde umgehend alle Konten »rechtsradikaler« Organisationen schließen. Dies sei ein Beitrag zur politischen Hygiene. Ähnlich werden vermutlich auch Banken in den 30er Jahren formuliert haben, als sie Juden ihre Konten kündigten. Unklar bleibt, ob die Postbank auch auf die DVU-Konten verzichten will. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) forderte eine »konzertierte Aktion« aller Geldinstitute gegen Konten »rechtsextremistischer« Organisationen. Der stellvertretende Vorsitzende der HBV in Bayern, Hubert Thiermayer, sagte dem *Münchner Merkur*, Banken würden »unglaubwürdig, wenn sie Rechtsextremismus moralisch bedauern, ohne Konsequenzen zu ziehen«. Dagegen erklärte der Deutsche Sparkassen- und Giroverbands, falls die Politik zu der Auffassung gelangen, daß die NPD nicht verfassungsgemäß sei, würden die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe über notwendige Konsequenzen beraten und entscheiden. Es sei aber »absolut abwegig, die Führung von Konten der NPD mit den politischen Aktivitäten der Parteien zu verknüpfen«. Die Sparkassen hätten die Aufgabe, für jedermann Bankdienstleistungen zu erbringen – auch für offiziell zugelassene Parteien wie die NPD.

Generelles Berufsverbot für Rechte gefordert

Es ist wieder soweit: In politischer Hinsicht auffällig gewordene Deutsche sollen nach Auffassung mächtiger Organisationen und Teilen der herrschenden Klasse künftig von ihrer Firma die Kündigung erhalten. Einen entsprechenden Appell richtete BDI-Hauptgeschäftsführer Ludolf von Wartenberg am Donnerstag an die Unternehmen. Ein rigoroses Vorgehen in den Betrieben könnte deshalb ein klares Signal senden, daß die Wirtschaft keinen Widerspruch gegen ihren Globalisierungskurs dulde. Der renommierte Kölner Fachanwalt für Arbeitsrecht, Ulrich Weber, erinnerte an die Berufsverbotspraxis bei Lehrern und anderen Staatsbeschäftigten in den 70er Jahren, von der vor allem Funktionäre der Deutschen Kommunistischen Partei betroffen waren. Es gebe dabei eine langjährige Rechtsprechung, die auch gegen die »Rechtsextremisten« wieder aufgegriffen werden könnte.

Lynchjustiz gegen Andersdenkende

Die staatlich gelenkten und nunmehr in einem Verbund gleichgeschalteten Medien veröffentlichen Steckbriefe, in denen politische Gegner bloßgestellt und verleumdet werden, staatlich unterstützte und finanzierte »Antifa«-Banden begehen Brand- und Mordanschläge, und die Justiz stellt ihre Unabhängigkeit bei der Verfolgung von Meinungsdelikten vorerst weiter zurück und die Berufspolitiker aller Blockparteien rufen verstärkt zu Denunziation und Lynchju-

stiz auf. Dazu paßt der weitere Ausbau des Polizeistaates mit BGS, Sondereinheiten, Videoüberwachung und finalem Todesschuß. Doch das alles reicht der herrschenden politischen Klasse noch nicht aus: Der Fahndungs- und Strafverfolgungsdruck soll weiter erhöht werden, so der Tenor der Innenministerkonferenz. Oppositionelle müssen mittlerweile mit unangemeldeten »Hausbesuchen« von Polizei, Ordnungsämtern oder Jugendämtern (!) rechnen. Diese Form der Einschüchterung soll durch verstärkte Streifengänge des Bundesgrenzschutzes begleitet werden, der vermeintliche »Rechtsextremisten« anhalten und kontrollieren soll.

75 Millionen Mark für Umerziehung

Berlin. Trotz leerer Kassen fließen für die tendenzielle »Jugendarbeit gegen Rechts« weitere Millionen aus dem Steuersäckel. Unterdessen forderte die Grünen-Vorsitzende Renate Künast eine Nachschulung von Lehrern in Mitteldeutschland. Der Kampf gegen Rechts sei »eine ständige Aufgabe und Teil des Demokratieverständnisses« der BRD-Regierung. Die 75 Millionen Mark sind laut Kabinettsbeschluss Bundesmittel aus dem Europäischen Sozialfonds, die für zunächst drei Jahre zur Verfügung gestellt werden und die durch Mittel aus den Ländern und Kommunen kofinanziert werden müssen.

Mehr Spitzel in nationale Organisationen

Berlin. Nach dem Treffen der Innenminister wurde eine intensivere Überwachung oppositioneller Gruppen und Parteien beschlossen. »Wir wollen die Szene sehr viel intensiver unterwandern«, sagte Werthebach dem *Tagesspiegel*. »Wir müssen da unkonventionell rangehen«. Während zunächst Parteien im Visier von Staatsschutz standen rücken nun verstärkt die sogenannten freien Kameradschaften ins Blickfeld der Spitzel, Spalter und Provokateure. Die Innenminister seien sich einig gewesen, daß dor »zusätzlicher Handlungsbedarf« besteht, so Werthebach.

Meldungen

»Volksverhetzung«: Polizist suspendiert

Berlin. Wegen des Verdachts der Volksverhetzung ist ein Berliner Polizist vom Dienst suspendiert worden. Der Beamte soll gegen Ausländer und Juden gerichtete Texte an Kollegen weitergeleitet haben, teilte die Polizei am Montag mit. Zudem waren in der Wohnung des 24-Jährigen leergeschossene Patronenhülsen aus Beständen der Bundeswehr und ein funktionstüchtiger Nebelwurfkörper entdeckt worden. Der Vorfall hatte sich laut Polizei bereits am 30. Juni ereignet, wurde aber erst jetzt durch die Veröffentlichung eines Beschlusses des Berliner Verwaltungsgerichts bekannt, mit dem die Suspendierung bestätigt wurde. Das Gericht hatte in seinem Beschluß ohne Nennung von Einzelheiten erklärt, bei dem Mann seien Waffen und Sprengstoff entdeckt worden. Laut Polizei wird gegen den Mann wegen Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz ermittelt, allerdings seien keine Bomben oder ähnliches entdeckt worden. Der Polizeikommissar-Anwärter gab laut Gericht den Besitz der Gegenstände zu, wies aber den Vorwurf der Volksverhetzung zurück. Die Texte aus dem Internet habe er nur weitergegeben, um deren strafrechtliche Relevanz zu prüfen. Dies wies das Gericht als wenig glaubhaft zurück. Ein weiterer Vorfall liegt erst wenige Wochen zurück. Ende Juli soll ein Berliner Polizist als Reaktion auf den Anschlag von Düsseldorf telefonisch gedroht haben, in der Hauptstadt einen Sprengstoffanschlag zu verüben. Auch dieser Beamte wurde vom Dienst suspendiert.

Meldungen



Club 88: Treffpunkt der nationalen Jugend

Rechtskampf um Bestand des Club 88

Neumünster. Anfang September wurde der Betreiberin der Neumünsteraner Lokalität »Club 88« die Konzession unter juristisch fragwürdigen Umständen entzogen. Damit schließt sich die Stadt Neumünster den Forderungen intoleranter etablierter Kräfte an, deren Motto lautet: Den Faschismus bekämpfen, aber seine Methoden übernehmen.

Die Betreiberin hatte an diesem Tag zwar noch keine Verfügung zugestellt bekommen, legte aber vorsorglich schon mal Rechtsmittel ein. Und das mit einem ersten Erfolg. Auf ihren Antrag auf »vorsorgliche Einstweilige Anordnung« schrieb das Verwaltungsgericht Schleswig an die Stadt Neumünster: »Die Kammer geht davon aus, daß Sie bis zur Entscheidung über den Antrag von Zwangsmaßnahmen absehen werden«. Das ist kein gerichtlicher Beschluß, aber es ist eine Empfehlung. Und daran sollte sich die Stadt Neumünster besser halten, wenn sie beim Gericht keine schlechte Stimmung gegen sich selbst machen will.

Die Betreiberin kündigte an, den »Club 88« nun solange weiter offenzulassen, bis die Zwangsmaßnahmen angewandt werden, also die Lokalität versiegelt wird oder die Polizei Gästen den Zutritt verwehrt. Nach Lage der Dinge ist das aber eher unwahrscheinlich. Bis zur gerichtlichen Entscheidung über den Eilantrag dürfte der »Club 88« also weiterhin zu den bekannten Zeiten geöffnet sein. Überdies wird erwartet, daß der Eilantrag erfolgreich sein wird und damit der Konzessionsentzug rückgängig gemacht werden muß.

Die Betreiberin und viele Freunde des »Club 88« haben inzwischen damit begonnen, Unterschriften für den Erhalt der Gaststätte zu sammeln. »Die lächerlichen paar hundert Unterschriften, die die Grünen und andere Antifa-Hanseln für die Schließung gesammelt haben, dürften leicht zu überbieten sein«, heißt es in einer Erklärung. Es gebe durchaus viele Neumünsteraner Bürger, die gegen die Schließung sind! Unterschriftenlisten können auch beim Aktionsbüro per E-Post als Datei oder Telefax angefordert werden (Schreibt an: buero@widerstand.com)

Polizeiüberfall auf Jubiläumsfeier

Berlin. Vollkommen grundlos wurde in Berlin eine Feier der Rockergruppe »Vandalen« überfallen. Während die Mitglieder und Anhänger der Gruppe ihr 18jähriges Bestehen feierten, wurde das Clubhaus von einem 400 Mann starken Sondereinsatzkommando gestürmt. Insgesamt wurden 237 Personen und 30 Fahrzeuge überprüft, wobei zwölf Männer und eine Frau zeitweilig festgenommen wurden. Ihnen wurde das Tragen angeblich »verfassungswidriger« Kennzeichen vorgeworfen. Weil von der Feier keinerlei Störungen ausgingen, mußte als »Rechtsgrundlage« das sogenannte »Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz« herhalten, das praktisch jede polizeiliche Willkürmaßnahme als »präventives Vorgehen« rechtfertigt. Offenbar ging es lediglich darum, die Karteikarten beim Staatsschutz aufzufrischen und die Clubmitglieder zu schikanieren. Ansonsten war das Ergebnis des Polizeiüberfalls dürftig: Ein paar beschlagnahmte Bücher, einen Hockey-Schläger und eine CD-Rom. Nach drei Stunden ging die Feier ohne weitere Zwischenfälle weiter.

Elektronische Mitteilung an die Schriftleitung?
HNG-Nachrichten@firemail.de

Vor 12 Jahren starb der letzte Gefangene aus Spandau:

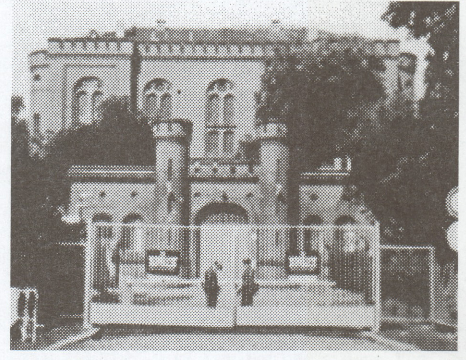
Nationales Gedenken zum 13. Todestag von Rudolf Heß

Kundgebungen, Plakate und Transparente erinnerten bundesweit an das Schicksal des Friedensfliegers

Zum 13. Todestag des Friedensbotschafters und Reichsministers, Rudolf Heß, haben Nationalisten in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Thüringen, Sachsen, Schleswig und Mecklenburg Gedenkveranstaltungen durchgeführt.

Am 17. August 1987 kam das letzte lebende Mitglied der deutschen Reichsregierung in alliierter Haft offiziell »unter ungeklärten Umständen« zu Tode. Nach Meinung seines Sohnes, Wolf-Rüdiger Heß, sei dies allerdings weder Selbstmord noch ein natürlicher Tod gewesen. Nachdem sich an den Kundgebungen zum friedlichen Gedenken an Rudolf Heß in den ersten Jahren jeweils mehrere tausend Deutsche beteiligten, intervenierte die britische Regierung im Bundeskanzleramt. Seit 1994 bietet das BRD-Regime alle verfügbaren Kräfte auf, um derartige Versammlungen zu verhindern. Dennoch ist dies den Machthabern in keinem Jahr vollständig gelungen.

Zwar wurden alle Kundgebungen verboten – in Berlin war beispielsweise eine Gedenkveranstaltung vor der neuen britischen Botschaft geplant – , dennoch gab es auch in diesem Jahr gab es wieder zahlreiche Aktionen, bei denen Polizei und BGS insgesamt etwa 400 Personen festgenommen haben: In Rostock und Barmstedt wurde mit Kundgebungen an die 46 Jahre währende menschen- und völkerrechtswidrige Inhaftierung von Rudolf Heß erinnert. Und obwohl in den polizeilichen Auflagen jeglicher Bezug auf Personen des der jüngsten Zeitgeschichte untersagt war, kam es während einer Kundgebung in Tostedt auch zu spontanen Aktionen zum Andenken an Rudolf Heß. So wurde im Demonstrationszug ein Transparent entrollt und Sprechchöre wie »Ruhm und Ehre für Rudolf Heß« angestimmt. Kurz darauf wurde das Transparent beschlagnahmt. Dennoch wurde die Aktion von der Presse dokumentiert und fand später Erwähnung in der Medienberichterstattung. Wie schon im letzten Jahr, gelang es auch dieses Mal wieder rund 70 Nationalisten aus dem Spektrum der freien Kameradschaften, einen Fackelmarsch für Rudolf Heß in Warnemünde durchzuführen. Immerhin eine halbe Stunde konnte spontan marschiert werden, bis Polizeikräfte vor Ort eintrafen und sich die Versammlung auflöste.



Berlin-Spandau: Das Militärgefängnis, in dem Rudolf Heß 1987 zu Tode kam, wurde kurz darauf abgerissen.

Obwohl die Sicherheitsbehörden gerade in Schleswig-Holstein im Raum Pinneberg mit einem spontanen Marsch für Rudolf Heß rechneten, konnten sie nicht verhindern, daß sich im nahegelegenen Bad Bramstedt ein Demonstrationszug mit etwa. 60 Teilnehmern spontan formierte und durch die Innenstadt zog. Nach etwa zehn Minuten trafen allerdings erste Polizeikräfte ein, die dann alle Demoteilnehmer einkesselten und vorübergehend festnahmen. In der Nacht wurden aber alle Aktivisten wieder aus dem Polizeigewahrsem entlassen.

Deutschlandweit wurden tausende von Handzettel verteilt sowie Plakate und Aufkleber geklebt. An Autobahnbrücken in Brandenburg, Thüringen und Sachsen wurde auf Transparenten auf das Schicksal von Rudolf Heß hingewiesen. In vielen Städten im gesamten Bundesgebiet wurden tausende Heß-Plakate gesichtet. In den Tagen nach solchen Aktionen sah man vielerorts Polizeibeamte, die wütenden Antifaschisten beim Entfernen von Heß-Plakaten behilflich waren.

Mit Einschüchterung und Freiheitsentzug versuchte es das Regime, weitere Aktionen einzudämmen. So hat beispielsweise Baden-Württembergs Landespolizeipräsident Erwin Hetger die Bevölkerung ausdrücklich vor Sympathie- oder Gedenkkundgebungen für Rudolf Heß gewarnt. Mit Blick auf mögliche Veranstaltungen zum 13. Todestag am 17. August erklärte Hetger, die Polizei werde gegen solche Aktionen konsequent und mit aller Entschiedenheit vorgehen. Offen drohte er couragierten Bürgern, sich an öffentlichen Kundgebungen zu beteiligen: »Sie werden den Druck des Staates zu spüren bekommen«. Die politische Polizei will am Donnerstag nächster Woche vermeintliche »Rechte« verstärkt ins Visier nehmen. Gegen führende Aktivisten der nationalen Opposition wurde ein Unterbindungsgewahrsam ausgesprochen. In Thüringen kamen mehrere Jugendliche wegen des Verklebens von Rudolf Heß-Aufklebern für zwei Wochen in Polizeigewahrsam. Sie wurden erst am 20.August wieder freigelassen. Begründung: Sie wollten angeblich einen illegalen Heß-Marsch vorbereiten.

Aus der Haft



Auflage, sich nicht politisch zu betätigen

Frankenthal. Der 30jährige Ludwigshafener Aktivist Christian Hehl, der zur Zeit wegen politischer Delikte in der Justizvollzugsanstalt Frankenthal inhaftiert ist, war bis Ende Juli Freigänger. Nach einer Denunziation des Spiegel wurden diese Lockerungen rückgängig gemacht. Dies bestätigte nun die politische Verfolgungsbehörde. Hehl, zuletzt wegen des »Vertriebs von Propaganda-Material« in seinem Laden in Ludwigshafen verurteilt, hatte in einem während des Freigangs gegebenen Interview mit der auch im Internet erscheinenden Gefangenenzeitung *Der Weisse Wolf* über die Politikfähigkeit der Skinhead-Szene resümiert. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt, Peter Lell, sagte, Freigang sei dann möglich, wenn zu erwarten sei, dass der Häftling sich weder absetze noch neue Straftaten begehe. Beide Voraussetzungen hätten auf Hehl zugetroffen. Allerdings habe Hehl mit dem Interview im Internet gegen die Auflage verstoßen, sich nicht einschlägig politisch zu betätigen. Damit wird einmal mehr der Beweis dafür geliefert, daß es in der BRD nicht nur politische Gefangene gibt (wie oft geleugnet), sondern auch die politische Diskriminerung von Gefangenen.

Gruß und Dank

Danke!

...sagt der Vorstand der HNG

allen Kameradinnen und Kameraden,

insbesondere G.B., A.B., Bg.B., Luwi Tontr., Wikinger Versand, P.H., Chr. M. und Chr. Z, für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die aktive Gefangenenhilfe unterstützt haben.

Zur Geburt ihrer Tochter

Madleen

gratulieren wir Volker Beiser und seiner Frau ganz herzlich. Vorstand und Schriftleitung

Anzeigen

Gesucht wird die Adresse von

»Schere«

zuletzt wohnhaft in Erolsheim, Memmingen. Die Adresse wird benötigt, um Anzeige wegen Betruges erstatten zu können. Wer hier weiterhelfen kann, wende sich an den Vorstand oder an Der Weiße Wolf, ...

Neue Anschrift beachten!

Lu-Wi-Tonträger
Postfach 4114
33275 Gütersloh
Tel.: 05241/704108

Zündstoff-Verlag
Postfach 2114
33437 Clarholz
Tel.: 0171 / 8944966
Fax: 05245/858822

Die Schwarze Liste

Vorstand und Schriftleitung der HNG erinnern daran, daß die **Mitgliedsbeiträge und Abonnementgebühren** für das neue Jahr demnächst fällig werden.

Biener, Karl-Heinz
Bauer, Sascha
Bieder, Bettina
Beier, Silvio und Regina
Fürstenberg, Manuel
Gerlach, Marcus
Heuer, Sven
Hock, Martin
Hoffmann, André
Heinek, Alexander
Jachmann, Nicole
Kolzewski, Uwe-Jürgen
Krämer, Frank
Krüger, Patrick
Kalla, Siegfried
Lipfert, Sascha
Müller, Andy
Müller, Stefan
Merle, Norbert
Mohring, Oliver
Marx, Walter
Mark, Stephan
Mann, Patricia
Neidlein, Alexander
Neuner, Stefan
Pastors, Udo
Pladzdasch, Ralf
Prien, Holger
Proppe, Manja
Reinecker, Kai
Reimer, Ronnie
Rinke, Steffi
Schälzchen, Ralf
Schepat, Daniel
Schillert, Markus
Schmidt, Joachim A.
Schmidt, Manja
Schmidt, Marco
Scheele, Martin
Steinicke, Christan
Stock, Anja
Stephan, Marc
Schupp, Alfred Olaf
Steinull, Ulf
Schröder, Mario
Schillert, Markus
Schulz, Werner
Sieber, Ralf
Schadinger, Michael
Schwickert, Andor
Szcany, Patrick
Szappals, ThomasVarnhorst, Hans-Joachim
Velter, Erik
Vossdahls, Marcel
Wild, Norbert
Winkel, Dirk
v.Waffenstein,Carsten
Weber, Natascha
Wendt, Felix

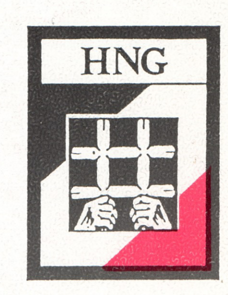
Säumige Zahler werden nicht kostenaufwendig über den Postweg, sondern über die **Schwarze Liste** gemahnt.

Beitrag zahlen ist Ehrenpflicht!

Das Ketzerbrevier

Die größten Verbrecher
das sind jene Halunken,
die ihre Verbrechen
angetan mit dem Talar
der Gesetzeshüter begehen.

Plato



Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: